

## Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Bau und Stadtentwicklung

---

Sitzungsdatum: Dienstag, den 30.08.2022  
Beginn: 17:01 Uhr  
Ende: 20:12 Uhr  
Ort, Raum: Ratssaal 128

### Anwesend:

#### Bürgermeisterin

Frau Dr. Henrike Voet ab TOP 3.

#### Allg. Vertreter der Bürgermeisterin

Herr Gert Kühling ab TOP 4.

#### Vorsitzender

Herr Fabio Maier

#### Ratsmitglieder

Herr Tobias Beckhelling

Herr Norbert Hinzke

Vertretung für Herrn Tobias Hermesch  
ab TOP 2. bis TOP 14.  
ab TOP 3.

Herr Eckhard Knospe

Frau Stefanie Kröger

Herr Torsten Mennewisch

Herr Christian Meyer

Herr Konrad Rohe

Herr Frank Rottinghaus

Herr Paul Sandmann

Vertretung für Frau Henrike Theilen  
bis TOP 15.

Herr Thomas Schlarmann

Herr Julian Tillesch

Herr Jürgen Tönnies

Herr Ulrich Zerhusen

#### Grundmandat

Herr Dr. Lutz Neubauer ab TOP 2.

#### Verwaltung

Herr Ralf Blömer

Herr Franz-Josef Bornhorst

Herr Martin Hinxlage

Herr Matthias Reinkober

### Abwesend:

#### Ratsmitglieder

Herr Tobias Hermesch

Frau Henrike Theilen

Beratende Mitglieder

Herr Heinz Göttke

Herr Frank Pjeda

**Tagesordnung:****Öffentlich**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 21.06.2022
3. Antrag der CDU-Fraktion gem. § 56 NKomVG; Photovoltaik auf städtischen Gebäuden und Parkplatzflächen  
Vorlage: 65/020/2022/1
4. Antrag nach § 56 NKomVG;  
Prüfung der kurzfristigen Umsetzbarkeit von Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept (Klimaschutz-Sofortprogramm)  
Vorlage: 6/003/2022/1
5. Antrag des Wahlbündnisses BI ProWald Lohne gem. § 56 NKomVG;  
"Die Stadt Lohne ergänzt die allgemeinen Bauvorschriften dahingehend, dass im gesamten Gebiet der Stadt Schottergärten nicht angelegt werden dürfen und bestehende rückgebaut werden müssen."  
Vorlage: 61/028/2022
6. Antrag des Wahlbündnisses BI ProWald Lohne gem. § 56 NKomVG auf Einrichtung von Fahrradstraßen auf den Straßen Schellohner Weg, An der Kirchenziegelei und Möhlendamm  
Vorlage: 60/019/2022
7. Antrag des Wahlbündnisses BI Pro Wald Lohne gem. § 56 NKomVG;  
Aufnahme eines Verbotes von Streusalz im Zuge der privaten Reinigung bzw. Winterdienst der Nebenanlagen gem. Straßenreinigungsverordnung der Stadt Lohne  
Vorlage: 6/006/2022
8. Antrag der UBG-Fraktion gem. § 56 NKomVG; Umfrage zum Thema Sharing-Mobility auf der Bürgerbeteiligungsplattform [www.zukunft-lohne.de](http://www.zukunft-lohne.de)  
Vorlage: 6/007/2022
9. Straßenbenennung  
Vorlage: 60/018/2022
10. Bebauungsplan Nr. 199 für den Bereich „südlich des Meyerfelder Weges“;  
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB  
Vorlage: 61/027/2022
11. Zustimmung zu Bauvorhaben; Sanierung und Umbau eines Wohnhauses und Umnutzung eines landwirtschaftlichen Gebäudes  
Vorlage: 65/039/2022
12. Zustimmung zu Bauvorhaben; Nutzungsänderung der Sozialräume im ehemaligen Stall 1 in einen Verkaufsraum, Märschendorfer Straße 79  
Vorlage: 65/041/2022

13. Zustimmung zu Bauvorhaben; Teilweise Umnutzung eines kulturlandschaftsprägenden Gebäudes zum „Café to go“, Burgweg 23  
Vorlage: 65/040/2022
14. Zustimmung zu Bauvorhaben; Neubau eines Speicherpumpenwerkes mit Trinkwasserspeicher, Bergweg 55  
Vorlage: 65/042/2022
15. Zustimmung zu Bauvorhaben; Anlage eines Stillgewässers  
Vorlage: 65/044/2022
16. Sanierung der Wegeverbindung zwischen dem Hopener Wald und dem Südring auf einer Teilstrecke von ca. 600 m (ab der Brücke über den Hopener Mühlbach ca. 600 m Richtung Hopener Wald)  
Vorlage: 66/019/2022
17. Mitteilungen und Anfragen
  - 17.1. Radweg Fuhrenkamp - Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion
  - 17.2. Energiekosten - Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion
  - 17.3. Windenergieanlagenplanung in Lohne
  - 17.4. Klimaschutzmaßnahmen Statusbericht
  - 17.5. Radweg Bergweg
  - 17.6. Beschädigung einer Eiche in Hopen
  - 17.7. Reinigung der Straße Im Diek

**Öffentlich****1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung**

Ausschussvorsitzender Maier eröffnete die Sitzung und begrüßte die Zuhörer. Er stellte fest, dass die Ausschussmitglieder ordnungsgemäß durch Einladung vom 19.08.2022 eingeladen wurden. Zeit, Ort und Tagesordnung wurden öffentlich in der Oldenburgischen Volkszeitung bekanntgegeben. Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.

einstimmig beschlossen  
Ja-Stimmen: 12

**2. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 21.06.2022**

Das Protokoll wird genehmigt.

einstimmig beschlossen  
Ja-Stimmen: 13

**3. Antrag der CDU-Fraktion gem. § 56 NKomVG; Photovoltaik auf städtischen Gebäuden und Parkplatzflächen  
Vorlage: 65/020/2022/1**

Die Verwaltung erläuterte, dass von der CDU-Fraktion mit Schreiben vom 24.02.2022 der Antrag gestellt wurde, die Verwaltung mit der Überprüfung von städt. Gebäuden und Liegenschaften auf ihre Eignung, voraussichtliche Kosten und mögliche Förderungen zur Ausstattung mit PV-Anlagen zu beauftragen. Ein Beschluss wurde in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Bau und Stadtentwicklung am 29.03.2022 und darauf folgend in der VA-Sitzung am 26.04.22 entsprechend gefasst.

Hierzu wurden als erstes 5 Objekte eingehend auf deren Eignung geprüft.

**Franziskus-Parkhaus**

Die statischen Voraussetzungen wurden im Zuge des Neubaus dahingehend berücksichtigt, dass eine weitere Parkebene errichtet werden könnte, so dass die Belegung der oberen Dachfläche mit einer PV-Anlage möglich sei. Es stehen rd. 1.250 qm Gesamtdachfläche zur Verfügung. Diese solle möglichst ganzflächig mit den notwendigen Abständen bestückt werden. Es könnten 340 PV-Platten mit einer Gesamtleistung von 132,6 kWp installiert werden. Da Anlagen größer als 100 kWp zur Direktvermarktung verpflichtet sind, werde empfohlen, die Anlage auf 99 kWp zu reduzieren. Im Parkhaus seien mit den E-Ladestationen und den Rampenheizungen auch große elektrische Verbraucher vorhanden, so dass der Einsatz eines Batteriespeichers sinnvoll und wirtschaftlich sei. Die Herstellungskosten betragen nach jetzigem Stand 412.692,- €.

## **LOHNEUM**

Die statischen Voraussetzungen für die Nachinstallation einer PV-Anlage wurden geprüft und bestätigt. Unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Dachflächen könnten insgesamt 11 Einzelflächen mit zusammen rd. 402 qm PV-Fläche mit einer Gesamtleistung von rd. 98 KW installiert werden. Auf einen Batteriespeicher könne verzichtet werden, da dieser im Regelbetrieb nicht erforderlich sei. Die Herstellungskosten betragen nach jetzigem Stand 299.880,-- €.

## **Albert-Schweitzer-Realschule**

Im Zusammenhang mit der anstehenden Teil-Dachsanierung über dem Verwaltungstrakt soll eine PV-Anlage mit einer Leistung von rd. 20 KW installiert werden. Eine Auflastung durch eine PV-Anlage sei nach der Dachsanierung bei Entfernen der noch vorhandenen Kiesschüttung problemlos möglich. Zusammen mit der bereits installierten 10 KW-PV-Anlage würde das eine Gesamtleistung von 30 KW ergeben. Die Herstellungskosten betragen nach jetzigem Stand 74.380,-- €.

## **Rathaus**

Die Aufstockung des Rathauses erfolgte seiner Zeit aus statischen Gründen in Leichtbauweise. Eine zusätzliche Belastung durch eine PV-Anlage sei nicht mehr möglich.

## **Sporthalle Adenauerring**

Durch eine statische Voruntersuchung wurde festgestellt, dass das Dach die Zusatzlast einer PV-Anlage aufnehmen könnte. Dazu seien jedoch statische Veränderungen an der Dachkonstruktion sowie eine detaillierte statische Berechnung erforderlich.

Von der Verwaltung wurde erläutert, dass weitere städt. Gebäude auf ihre Eignung zur Installation einer PV-Anlage untersucht werden sollen. Dies seien die Franziskus-Schule einschl. Turnhalle, die Ketteler-Schule einschl. Turnhalle, die Realschule an der Meyerhofstraße, die Stegemannschule, das Waldbad sowie die Flüchtlingswohnheime. Weiter sei vorgesehen, Stellplätze und Parkplätze im Innenstadtbereich und im Bereich des Rathauses zu untersuchen.

Zur Frage der Untersuchung von städt. Plätzen und Parkplätzen erläuterte die Verwaltung, dass zunächst städt. Gebäude untersucht worden seien. Im Bereich öffentlicher Flächen und Parkplätzen sei es wichtig, dass auch Abnehmer für den Strom vorhanden seien. Im Bereich des Parkhauses St. Franziskus-Hospital sei dies der Fall. Auch der Bereich um das Rathaus könnte geeignet sein.

Auf entsprechende Anfrage erläuterte die Verwaltung, dass ein Batteriespeicher beim LOHNEUM aufgrund des geringen Eigenverbrauchs (ca. 25 % des erzeugten Stroms) zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll sei. Hingewiesen wurde in diesem Zusammenhang darauf, dass für die Umsetzung des Projektes Franziskus-Parkhaus aufgrund der aktuell sehr langen Lieferzeiten, mit einem Vorlauf von mind. 40 Wochen zu rechnen sei. Aus diesem Grunde sei bei der Umsetzung weiterer Projekte, wie z. B. LOHNEUM, eine Neuberechnung aufgrund der dann aktuellen Datenlage sinnvoll.

Zur Eigennutzung verpachteter Dachflächen mit PV-Anlagen, z. B. der von-Galen-Schule, führte die Verwaltung aus, dass diese Verträge in der Regel sehr langfristig abgeschlossen seien. Gleichwohl sollte geprüft werden, ob es sinnvoll sei, die Verträge zu kündigen.

Von einem Ausschussmitglied wurde ausgeführt, dass die Fokussierung auf den Eigenverbrauch bei der Errichtung von PV-Anlagen überholt sei. Ziel sollte es sein, auf Speicher zu verzichten und soviel Strom wie möglich einzuspeisen.

### **Beschlussvorschlag:**

Unter Berücksichtigung zur Verfügung stehender Haushaltsmittel sollen die geeigneten Objekte sukzessiv mit einer PV-Anlage ausgestattet werden. Für die fachgerechte Planung und Ausführung sowie Begleitung dieser Baumaßnahmen ist ein qualifiziertes Ing.-Büro zu beauftragen.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14

#### **4. Antrag nach § 56 NKomVG; Prüfung der kurzfristigen Umsetzbarkeit von Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept (Klimaschutz-Sofortprogramm) Vorlage: 6/003/2022/1**

Die Verwaltung erläuterte, dass die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen mit Schreiben vom 24.03.2022 ein Klimaschutz-Sofortprogramm auf der Basis des beschlossenen Klimaschutzkonzeptes der Stadt Lohne beantragt habe.

Der Antrag wurde im Ausschuss für Umwelt, Bau und Stadtentwicklung 03.05.2022 und anschließend im Verwaltungsausschuss am 17.05.2022 beraten. Es wurde einstimmig beschlossen, den Antrag zu Behandlung und Bearbeitung in den Arbeitskreis für Klimaschutz der Stadt Lohne zu verweisen.

Der Arbeitskreis hat sich im Rahmen von zwei Sitzungen am 15.06.2022 und am 13.07.2022 intensiv mit den vorgeschlagenen Maßnahmen/Vorschlägen, auch im Sinne des gestellten Antrages befasst und zukünftige Maßnahmen priorisiert.

Folgendes Ranking der Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept mit konkreten Vorschlägen wurde ausgearbeitet:

1. Kommunales Energiemanagement
  - Energieeffizienz und Energiesparen
2. Ausbau erneuerbarer Energien
  - städtische Gebäude mit PV Anlagen zur Eigenstromerzeugung und –speicherung ausrüsten (Nachrüstung im Bestand und Optimierung bei Neubauten)
3. Klimaschutz in eigenen Liegenschaften bei Sanierung, Um- und Neubau
  - Kontinuierliche energetische Sanierung im Bestand

4. Systematischer Einstieg in die kommunale Wärme- /Nahwärmeplanung
  - Nahwärmekonzept nördliche Innenstadt bereits in Vorbereitung
  - Quartierssanierung - Energetische Sanierung eines bestehenden Wohnquartiers
5. Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur
  - Öffentlichkeitsarbeit forcieren; die Vorteile des Radfahrens müssen in den Focus der Bürger gerückt werden
  - Abstellmöglichkeiten für Fahrräder im Stadtgebiet erweitern
  - Arbeitskreis ‚Fahrradfreundliche Stadt‘ reaktivieren und neu strukturieren

Von der Verwaltung wurde zwischenzeitlich bereits die Umsetzung der Vorschläge zu den Themenfeldern weiter vorangetrieben.

In der Aussprache wies ein Sprecher der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen darauf hin, dass die heute vorgestellten Maßnahmen inhaltlich bereits in dem seiner Zeit gestellten Antrag enthalten gewesen seien und kritisierte die entstandene zeitliche Verzögerung.

Ein Ausschussmitglied machte deutlich, dass die vorgestellten Maßnahmen im Arbeitskreis erarbeitet wurden und nunmehr eine konkrete Prioritätenliste vorliegen würde.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der vom Arbeitskreis Klimaschutz ausgearbeiteten Priorisierungsliste der Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept der Stadt Lohne und der Umsetzung der ausgearbeiteten Vorschläge wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen  
Ja-Stimmen: 14

- 5. Antrag des Wahlbündnisses BI ProWald Lohne gem. § 56 NKomVG;  
"Die Stadt Lohne ergänzt die allgemeinen Bauvorschriften dahingehend, dass im gesamten Gebiet der Stadt Schottergärten nicht angelegt werden dürfen und bestehende rückgebaut werden müssen."  
Vorlage: 61/028/2022**

Ein Sprecher des Wahlbündnisses BI ProWald Lohne erläuterte den gestellten Antrag und wies ergänzend darauf hin, dass die Stadt Diepholz erste Verfahren zum Rückbau von Schottergärten auf den Weg gebracht habe. Nach seiner Auffassung sollte auch die Stadt Lohne handeln.

Der Antrag ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Die Verwaltung erläuterte, dass bereits 2019 ein Antrag der Ratsgruppe LOHNER-DIE LINKE gestellt wurde, welcher in der Runde der Bauamtsleiter mit dem Landkreis Vechta erörtert wurde. Zudem ist im Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss am 23.06.2020 nochmals von der SPD-Stadtratsfraktion die Thematik aufgegriffen worden. Zu diesem Zeitpunkt sind die Hinweise und Empfehlungen des Nds. Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz mitgeteilt worden (s. Anlage). Darin wird darauf hingewiesen, dass nach § 9 Abs. 2 der Niedersächsischen Bauordnung bereits vorgeschrieben wird, dass nicht überbaubare Grundstücksflächen Grünflächen sein müssen, soweit sie nicht für eine andere zulässige Nutzung erforderlich sind. Die unteren Bauaufsichtsbehörden der Landkreise sind für die Einhaltung dieser Anforderung zuständig. Sofern Grundstücke großflächig versiegelt werden, bestehe für die unteren Bauaufsichtsbehörden die Möglichkeit, nach § 79 NBauO Maßnahmen anzuordnen, die zur Herstellung und Sicherung rechtmäßiger Zustände erforderlich seien.

In den aktuellen Bauleitplanverfahren der Stadt Lohne ist die folgende örtliche Bauvorschrift enthalten: „Auf den nicht versiegelbaren Flächen wird eine Bepflanzung mit heimischen, standorttypischen Sträuchern, Bäumen, Bodendeckern und Rasen (Blühmischung) festgesetzt.“ Mit dieser örtlichen Bauvorschrift wird bereits der Ausschluss von Schottergärten für die nicht versiegelbaren Flächen geregelt. Zusätzlich wird schon seit Jahren in den Allgemeinen Wohngebieten die Pflanzung eines Laub- bzw. Obstbaumes festgeschrieben. Neben diesen Festsetzungen werden häufig Flächen zum Anpflanzen und zum Erhalt von Bäumen, Sträuchern etc. in der Planzeichnung festgesetzt.

Allgemein hat die Stadt Lohne nicht die rechtliche Handhabe, die Umsetzung der Festsetzungen der Bebauungspläne in den Baugebieten zu kontrollieren und Verstöße der textlichen Festsetzungen wie z.B. der Rückbau eines Schottergartens zu ahnden.

Zur Vorgehensweise der Stadt Diepholz führte die Verwaltung aus, dass diese zugleich auch Bauaufsichtsbehörde sei und somit die rechtliche Befugnis habe, entsprechende Anordnungen zu erlassen. Voraussetzung dafür sei aber auch ein flächenbezogenes Konzept. Ein wahlloses „herauspicken“ einzelner Grundstücke sei nicht zulässig. Die Zuständigkeit für dieses komplexe und umfangreiche Verfahren liege beim Landkreis Vechta.

Bürgermeisterin Dr. Voet führte aus, dass Schottergärten auch rechtmäßig sein können, sofern der zulässige Versiegelungsgrad des Grundstückes nicht überschritten werde. Insbesondere in den älteren Baugebieten bestehe oft ein Bestandsschutz. Bürgermeisterin Dr. Voet machte zudem deutlich, dass sie nicht beabsichtige, Aufforderungen zum Rückbau rechtmäßig errichteter Schottergärten auszusprechen, die rechtlich nicht durchsetzbar sind.

Der Sprecher erläuterte, dass der Klimawandel es dringend erforderlich mache, die nach seiner Auffassung herkömmlichen Vorgehensweisen aufzugeben. Die Stadt Lohne sollte auch ohne rechtliche Handhabe deutlich machen, dass Schottergärten nicht erwünscht seien.

Die Verwaltung führte aus, dass der Versiegelungsgrad bei Bauanträgen gründlich geprüft werde, zudem informiere der Landkreis jeden Bauherrn mit entsprechenden Hinweisen und Broschüren.

Im Verlauf der weiteren Beratung sprachen sich verschiedene Ausschussmitglieder gegen den Antrag aus, angeregt wurde zudem, aufgrund der Zuständigkeit den Antrag auf Kreisebene zu stellen.

**Beschlussvorschlag:**

Dem Antrag des Wahlbündnisses BI ProWald Lohne auf Ergänzung der allgemeinen Bauvorschriften dahingehend, dass im gesamten Gebiet der Stadt Lohne Schottergärten nicht angelegt werden dürfen und bestehende rückgebaut werden müssen, wird zugestimmt.

einstimmig abgelehnt  
Nein-Stimmen: 14

**6. Antrag des Wahlbündnisses BI ProWald Lohne gem. § 56 NKomVG auf Einrichtung von Fahrradstraßen auf den Straßen Schellohner Weg, An der Kirchenziegelei und Möhlendamm  
Vorlage: 60/019/2022**

Ein Sprecher des Wahlbündnisses BI Pro Wald Lohne erläuterte den Antrag auf Einrichtung von Fahrradstraßen auf den Straßen Schellohner Weg, An der Kirchenziegelei und Möhlendamm.

Der Antrag ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Die Verwaltung erläuterte, dass von der SPD-Fraktion ein gleichlautender Antrag beim Landkreis Vechta gestellt wurde. Der Antrag werde zur Zeit geprüft. Hingewiesen wurde darauf, dass im Ausschuss am 21.06.2022 ein Mehrheitsbeschluss zur Ausweisung dieses Bereiches als Tempo-30-Zone gefasst wurde. Die Verwaltung erläuterte, dass ohne bauliche Veränderungen die Einrichtung einer Fahrradstraße nicht möglich sei. Insbesondere in der Straße An der Kirchenziegelei müsste der Radfahrerschutzstreifen demarkiert und der baulich „andere Radweg“ auf der Schulseite aufgehoben werden.

Von der Verwaltung wurde vorgeschlagen, die Entscheidung des Landkreises zum dem Antrag der SPD-Fraktion abzuwarten und anschließend die Angelegenheit erneut zu beraten.

Ein Ausschussmitglied stellte darauf den Antrag zur Geschäftsordnung, den Antrag zurück zu stellen und das Ergebnis der Prüfung des Landkreises abzuwarten.

**Beschluss:**

zurückgestellt  
Ja-Stimmen: 14

**7. Antrag des Wahlbündnisses BI Pro Wald Lohne gem. § 56 NKomVG;  
Aufnahme eines Verbotes von Streusalz im Zuge der privaten Reinigung  
bzw. Winterdienst der Nebenanlagen gem. Straßenreinigungsverordnung  
der Stadt Lohne  
Vorlage: 6/006/2022**

Ein Sprecher des Wahlbündnisses BI Pro Wald Lohne erläuterte den Antrag.

Der Antrag ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Die Verwaltung erläuterte, dass Änderungen der Straßenreinigungsverordnung von der Zuständigkeit in der Ordnungsabteilung des Hauptamtes der Stadt Lohne angesiedelt seien und in der eigentlichen Beratung im Verwaltungsausschuss und dann im Rat beraten werden.

Nachfolgende Stellungnahme der Ordnungsabteilung zum Sachverhalt:

Die Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Stadt Lohne (Oldb.) (Straßenreinigungsverordnung) regelt den Einsatz von Streusalz zur Beseitigung von Eis und Schnee in „§ 4 Durchführung des Winterdienstes“ wie folgt:

(9) Bei Glätte ist mit Sand, Splitt oder anderen abstumpfenden Mitteln (z. B. Salz) zu streuen. Der Einsatz von Salz und anderen auftauenden Stoffen ist so gering wie möglich zu halten. Unzulässig ist grundsätzlich der Einsatz von groben und scharfkantigen Stoffen (z. B. Schotter, Glassplitt).

Das Wahlbündnis BI ProWald Lohne beantragt mit Schreiben vom 16.08.2022 die Veränderung des § 4 der Straßenreinigungsverordnung in der Art, dass der Einsatz von Salz (als anderes abstumpfendes Mittel) verboten wird.

Gemäß § 52 Abs. 1 Nds. Straßengesetz kann das Bestreuen der Gehwege, Fußgängerüberwege und der gefährlichen Fahrbahnstellen mit nicht unbedeutendem Verkehr bei Glätte durch die kommunale Straßenreinigungsverordnung geregelt werden. Das Nds. Straßengesetz selbst sieht keine Regelung zu einem etwaigen Verbot des Einsatzes von Streusalz vor.

In der Beratung sprachen sich verschiedene Ausschussmitglieder gegen den Antrag aus.

Die Verwaltung erläuterte auf entsprechende Anfrage, dass der Einsatz von Streusalz durch Bauhoffahrzeuge durch technische Einstellungen an den Streugeräten auf das notwendige Minimum begrenzt werde. Erläutert wurde auf entsprechende Anfrage auch, dass durch den Einsatz von Sand oder Granulat im privaten Bereich mit einem höheren Unterhaltungsaufwand für das Kanalnetz zu rechnen sei.

In einem Wortbeitrag betonte der Sprecher des Wahlbündnisses BI ProWald die Notwendigkeit, insbesondere im privaten Bereich auf den Einsatz von Salz als Streumittel zu verzichten.

**Beschlussvorschlag:**

Dem Antrag des Wahlbündnisses BI ProWald Lohne zum Verbot von Streusalz zur Beseitigung von Schnee und Eis im privaten Bereich sowie der manuellen Schneeräumung wird zugestimmt.

mehrheitlich abgelehnt

Nein-Stimmen: 13 , Enthaltungen: 1

---

**8. Antrag der UBG-Fraktion gem. § 56 NKomVG; Umfrage zum Thema Sharing-Mobility auf der Bürgerbeteiligungsplattform [www.zukunft-lohne.de](http://www.zukunft-lohne.de)  
Vorlage: 6/007/2022**

---

Ein Sprecher der UBG-Fraktion erläuterte den Antrag vom 10.08.2022 auf Umfrage zum Thema Sharing-Mobility auf der Bürgerbeteiligungsplattform [www.zukunft-lohne.de](http://www.zukunft-lohne.de).

Der Antrag ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Die Verwaltung erläuterte, dass die Antragstellung sich auf die Durchführung einer Bürgerbeteiligung, die von der Zuständigkeit im Bereich Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Lohne angesiedelt sei, beziehe und die eigentliche Beratung nicht im Ausschuss für Umwelt, Bau und Stadtentwicklung erfolge. Soweit keine finanziellen Auswirkungen vorliegen, reicht die Beratung des Themas im Verwaltungsausschuss aus.

In der Beratung sprach sich ein Ausschussmitglied gegen den Antrag aus und kritisierte, dass es nicht Aufgabe der Verwaltung sei, Anträge zu konkretisieren.

Bürgermeisterin Dr. Voet führte aus, dass eine derartige Umfrage eher keine zuverlässigen, repräsentativen Daten ergeben würde, aus denen ein konkreter Bedarf für ein Sharing-Angebot abgeleitet werden könnte. Um diesen Bedarf ermitteln zu können, sei eine gewisse Repräsentanz erforderlich, die über die Plattform in dieser Weise wohl nicht erreicht werden könne. Sinnvoller sei es, Erfahrungen aus anderen Kommunen einzuholen und zu gegebener Zeit darüber im Ausschuss zu berichten. Der Antrag sollte daher als entsprechender Prüfauftrag an die Verwaltung gestellt werden.

Vom Sprecher der UBG-Fraktion wurde daraufhin mitgeteilt, den Antrag zurück zu ziehen und zu gegebener Zeit entsprechend neu zu stellen.

---

**9. Straßenbenennung  
Vorlage: 60/018/2022**

---

Die Verwaltung erläuterte, dass nördlich der Mülhausener Straße kurzfristig einige Bauplätze erschlossen werden können. Für die Bebauung ist es erforderlich, die Straßen zu benennen.

Vom Heimatverein wird vorgeschlagen, die nördlich weiterführende Straße weiterhin Mülhausener Straße zu benennen. Die östlich abzweigende Straße sollte Belforter Straße benannt werden. Belfort ist eine Industrie- und Garnisonsstadt in Ostfrankreich, etwa 50 Kilometer südwestlich von Mülhausen. Die westlich abzweigende Straße sollte Lyoner Straße benannt werden.

**Beschlussempfehlung:**

Der vorgeschlagenen Straßenbenennung wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14

**10. Bebauungsplan Nr. 199 für den Bereich „südlich des Meyerfelder Weges“;  
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB  
Vorlage: 61/027/2022**

Die Verwaltung erläuterte, dass die Eigentümerin eines Grundstücks am Meyerfelder Weg ihre Flächen mit vier Wohnhäusern (Einfamilienhäuser) bebauen möchte. Derzeit wird dieser Bereich als Acker landwirtschaftlich genutzt. Ein rechtskräftiger Bebauungsplan liegt nicht vor, so dass das geplante Vorhaben nach aktuellem Baurecht nicht genehmigungsfähig wäre. Im Plankonzept wird für diesen Bereich ein allgemeines Wohngebiet mit einer maximal zweigeschossigen Bauweise und einer Grundflächenzahl von 0,4 vorgesehen. Die Traufhöhe wird bei 6,5 m und die Gebäudehöhe bei 9 m begrenzt. Im Osten ist für die Erschließung des hinteren Grundstücksbereichs eine Erschließungsstraße geplant. Diese soll in Richtung Süden fortgeführt werden, um bei einer möglichen zukünftigen Bebauung der südlich angrenzenden Ackerflächen eine Zufahrt zu ermöglichen.

Die Planungskosten, die erforderliche Kompensation sowie ggf. erforderliche Gutachten werden vom Investor vollständig übernommen.

**Beschlussvorschlag:**

- a) Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 199 für den Bereich „südlich des Meyerfelder Weges“ wird beschlossen.
- b) Dem vorgestellten Plankonzept wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14

**11. Zustimmung zu Bauvorhaben; Sanierung und Umbau eines Wohnhauses  
und Umnutzung eines landwirtschaftlichen Gebäudes  
Vorlage: 65/039/2022**

Die Verwaltung erläuterte, dass die Genehmigung zur Sanierung und zum Umbau eines Wohnhauses sowie die Umnutzung eines landwirtschaftlichen Gebäudes auf dem Grundstück Hamberger Pickerweg 68 beantragt wurde.

Als Umnutzung eines landwirtschaftlichen Gebäudes wird der rechte Gebäudeteil verstanden, der früher als Viehstall diente und jetzt der Wohnnutzung zugutekommen soll. An der Westseite des Gebäudes wird das vorhandene Nebengebäude abgerissen und eine überdachte Terrasse sowie ein Carport errichtet. Vor dem Eingang, an der Ostseite des Gebäudes, ist eine Veranda geplant. Zudem sollen im Dachgeschoss vier Gauben für zusätzliche Wohnfläche und Tageslicht sorgen.

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich der Stadt Lohne und ist gem. § 35 BauGB zu beurteilen.

Das Grundstück liegt in der Ortslage Brägel und ist im Flächennutzungsplan '80 der Stadt Lohne als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

**Beschlussvorschlag:**

Das Einvernehmen zu der beantragten Baumaßnahme wird erteilt.

einstimmig beschlossen  
Ja-Stimmen: 14

**12. Zustimmung zu Bauvorhaben; Nutzungsänderung der Sozialräume im ehemaligen Stall 1 in einen Verkaufsraum, Märschendorfer Straße 79  
Vorlage: 65/041/2022**

Die Verwaltung erläuterte, dass die Nutzungsänderung der Sozialräume im ehemaligen Stall 1 in einen Verkaufsraum in der Märschendorfer Straße 79 beantragt wurde. Auf dem Grundstück befinden sich neben Stall 1 noch zwei weitere Ställe, in denen Kaninchen und Meerschweinchen gezüchtet werden. Insgesamt werden ca. 120 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche errichtet, die dem Vertrieb von Kleintieren und Zubehör dienen soll.

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich der Stadt Lohne und ist gem. § 35 BauGB zu beurteilen.

Die Gebäude liegen in der Ortslage Bokern-West und sind im Flächennutzungsplan '80 der Stadt Lohne als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Die Verwaltung erläuterte auf entsprechende Anfrage, dass Waren und Produkte aus der Zucht an der Stätte der Leistung vertrieben werden sollen. Die Nutzungsänderung sei somit zulässig.

**Beschlussvorschlag:**

Das Einvernehmen zu der beantragten Baumaßnahme wird erteilt.

mehrheitlich beschlossen  
Ja-Stimmen: 13 , Enthaltungen: 1

**13. Zustimmung zu Bauvorhaben; Teilweise Umnutzung eines kulturlandschaftsprägenden Gebäudes zum „Café to go“, Burgweg 23  
Vorlage: 65/040/2022**

Die Verwaltung erläuterte, dass vom Eigentümer des Grundstücks Burgweg 23 eine Genehmigung zur teilweisen Umnutzung eines kulturlandschaftsprägenden Gebäudes (ehem. Fotoatelier in der Scheune) zum „Café to go“ beantragt wurde. Das Grundstück ist eine ehem. landwirtschaftliche Hofstelle und mit einem Wohngebäude und drei weiteren Nebengebäuden bebaut. Die Baumaßnahmen werden fast vollständig innerhalb der Scheune durchgeführt. Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um ein Vorhaben im Außenbereich und ist gem. § 35 BauGB zu beurteilen. Danach kann die Genehmigung erteilt werden, wenn das Vorhaben einer zweckmäßigen Verwendung erhaltenswerter Bausubstanz dient.

Der Denkmalpfleger des Landkreises Vechta hat das Gebäude als kulturhistorisch prägende, sich in die Landschaft einfügende Scheune bezeichnet.

Der Grundstücksbereich liegt in der Ortslage Zerhusen. Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

**Beschlussvorschlag:**

Das Einvernehmen zu der beantragten Baumaßnahme wird erteilt.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14

**14. Zustimmung zu Bauvorhaben; Neubau eines Speicherpumpenwerkes mit Trinkwasserspeicher, Bergweg 55  
Vorlage: 65/042/2022**

Die Verwaltung erläuterte, dass der Neubau eines Speicherpumpenwerkes (SPW) mit einer Trinkwasserspeicherkammer von 1.400 m<sup>3</sup> Nutzvolumen sowie einem vorgelagertem Betriebsgebäude am Bergweg 55 beantragt wurde, um die Versorgung mit Trinkwasser im Spitzenfall zu verbessern. Die Wasserkammer soll eine Erdanschüttung sowie eine Erdüber-schüttung erhalten, welche regional- und standortüblich begrünt wird. Das Baugrundstück befindet sich innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes, weshalb eine Befreiung von den Auflagen der Landschaftsschutzgebietsverordnung und ein landschaftspflegerischer Begleitplan beiliegen.

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich der Stadt Lohne und ist gem. § 35 BauGB zu beurteilen.

Das geplante SPW liegt im südöstlichen Bereich der Stadt Lohne und wird im Flächennutzungsplan '80 der Stadt Lohne als Fläche für die Forstwirtschaft ausgewiesen.

In der Aussprache wandte sich ein Ausschussmitglied gegen den Standort im Landschaftsschutzgebiet und erkundigte sich, ob die Befreiung bereits erteilt wurde.

Von der Verwaltung wurde mitgeteilt, dass zunächst ein entsprechender Antrag beim Landkreis Vechta gestellt wurde.

**Beschlussvorschlag:**

Das Einvernehmen zu der beantragten Baumaßnahme wird erteilt.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14

---

**15. Zustimmung zu Bauvorhaben; Anlage eines Stillgewässers**  
**Vorlage: 65/044/2022**


---

Die Verwaltung erläuterte, dass im Rahmen des „Bürger-Klimaparks“ die Genehmigung zur Anlage eines Stillgewässers am Südring 700 beantragt wurde. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von rund 7,26 ha, welche aktuell landwirtschaftlich genutzt wird. Die Anlage des naturnahen Stillgewässers dient der Kompensation als Ersatzgewässer für das wegfallende Regenrückhaltebecken (Fa. Pöppelmann RRB Ost) im Rahmen des B-Plans 134 - 1. Änderung. Die Gesamtgröße des Ersatzgewässers beläuft sich auf 3.600 m<sup>2</sup> und einer reinen Wasserfläche von 3.150 m<sup>2</sup>.

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich der Stadt Lohne und ist gem. § 35 BauGB zu beurteilen.

Im Flächennutzungsplan '80 der Stadt Lohne wird das Flurstück 96/5 als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Die Verwaltung erläuterte auf entsprechende Anfrage, dass eine Anbindung des Stillgewässers an die in der Nähe vorhandenen Teiche nicht vorgesehen sei.

Ausschussmitglied Schlarman war bei der Abstimmung nicht anwesend.

**Beschlussvorschlag:**

Das Einvernehmen zu der beantragten Baumaßnahme wird erteilt.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 12

---

**16. Sanierung der Wegeverbindung zwischen dem Hopener Wald und dem Südring auf einer Teilstrecke von ca. 600 m (ab der Brücke über den Hopener Mühlenbach ca. 600 m Richtung Hopener Wald)**  
**Vorlage: 66/019/2022**


---

Die Verwaltung erläuterte, dass die Wegeverbindung zwischen dem Hopener Wald und dem Südring von Spaziergängern und Radfahren stark frequentiert werde. Der weitere Streckenverlauf verbindet den Ortsteil Brockdorf mit dem Stadtgebiet.

Bei nasser Witterung kann der Weg jedoch aufgrund des schlechten Zustands nur noch stark eingeschränkt genutzt werden. Die Bermen sind überhöht und das Wasser kann vom Weg nicht abfließen.

Dadurch weicht der Boden in dem betroffenen Bereich auf und kann von Fahrradfahrern und Fußgängern nicht mehr genutzt werden.

Eine Abtragung der Berme ist aufgrund des seitlichen Baumbestandes mit dem gewachsenen Boden nicht möglich.

Es wird vorgeschlagen, den Weg mit Schotter aufzufüllen und eine wassergebundene Decke einzubauen. Durch eine neue Profilierung mit seitlichem Gefälle würde das Wasser abgeführt werden und der Weg könnte in der nassen Jahreszeit besser abtrocknen.

Die Sanierung des Wegeabschnitts wird erschwert durch die fehlende Zufahrtsmöglichkeit für größere Baumaschinen aus Richtung Hopfen.

Möglich ist nur eine Zufahrt vom Südring, wobei hier ein provisorischer Durchlass hergestellt werden muss, da die Holzbrücke nicht ausreichend tragfähig ist.

Die Kosten für die erforderliche Sanierung liegen bei ca. 90.000,00 €. Die Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

### **Beschlussvorschlag:**

Der vorgeschlagenen Sanierung der Wegeverbindung zwischen dem Hopener Wald und dem Südring ( ca. 600 m ) wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen  
Ja-Stimmen: 12

## **17. Mitteilungen und Anfragen**

### **17.1. Radweg Fuhrenkamp - Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion**

Die Asphaltierung des Radweges am Genossenschaftsweg Fuhrenkamp in Brägel wurde vom Verwaltungsausschuss am 05.02.2019 beschlossen.

Mit Anfrage vom 16.08.2022 wird von der SPD – Stadtratsfraktion angefragt, warum diese Maßnahme noch nicht umgesetzt wurde.

Die Anfrage der SPD – Stadtratsfraktion und die Antwort der Verwaltung sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

### **17.2. Energiekosten - Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion**

Mit Anfrage vom 16.08.2022 werden von der SPD-Stadtratsfraktion verschiedene Fragen zu den drastisch gestiegenen Energiepreisen gestellt. Die Anfrage ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

**Fragen 1. bis 3.**

Von der Verwaltung wurde ein Maßnahmenkatalog zur Energieeinsparung erarbeitet. Der Maßnahmenkatalog ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

**Frage 4. Nutzung LOHNEUM**

Es gibt zum jetzigen Standpunkt keine Anfrage des Vereins für die Veranstaltung. Der Termin wurde vorsorglich reserviert. Über die Durchführung ist zu gegebener Zeit politisch zu beraten.

**Frage 5. Mehrkosten**

Die energiebedingten Mehrkosten lassen sich zum derzeitigen Zeitpunkt nicht abschließend beziffern.

**17.3. Windenergieanlagenplanung in Lohne**

Die Verwaltung zitierte aus dem Gesetz zur Festlegung von Flächenbedarfen für WEA an Land (Windenergieflächenbedarfsgesetz – WindBG)

- (1) Ziel dieses Gesetzes ist es, im Interesse des Klima- und Umweltschutzes die Transformation zu einer nachhaltigen und treibhausgasneutralen Stromversorgung, die vollständig auf erneuerbaren Energien beruht, durch den beschleunigten Ausbau der Windenergie an Land zu fördern.
- (2) Hierfür gibt dieses Gesetz den Ländern verbindliche Flächenziele (Flächenbeitragswert) vor, die für den Ausbau der Windenergie an Land benötigt werden, um die Ausbauziel und Ausbaupfade des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes vom 21. Juli 2014, das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 geändert worden ist, zu erreichen.

Die Verwaltung teilte mit, dass das „Wind an Land Gesetz“ erst am 01.02.2023 in Kraft tritt; der Flächenbeitragswert für das Land Niedersachsen beträgt bis zum 31.12. 2027 insgesamt 1,7 % der Landesfläche und bis zum 31.12.2031 sollen insgesamt 2,2 % der Landesfläche ausgewiesen sein.

Diese Flächenpotentiale werden aller Voraussicht nach vom Land Niedersachsen auf die Landkreise und danach auf die Städte und Gemeinden umverteilt. Dieses ist bisher noch nicht erfolgt.

Bevor eine kommunale Planung rechtskräftig werden kann, sollte klar sein, welche Flächenpotentiale die Stadt Lohne zur Verfügung stellen muss.

Zukünftig sind Windenergieanlagen auch in Landschaftsschutzgebieten zulässig. Die Abstände zur Wohnbebauung im Außenbereich sind auf Grund aktueller Rechtsprechung i.d.R. mit 450 m ausreichend bemessen.

**17.4. Klimaschutzmaßnahmen Statusbericht**

Der Klimaschutzmaßnahmen Statusbericht ist dem Protokoll als Anlage beigefügt. Neue Maßnahmen sind grün gekennzeichnet.

**17.5. Radweg Bergweg**

Von einem Ausschussmitglied wurde mitgeteilt, dass von ihm schon mehrfach auf den durch Bewuchs stark eingeeengten Radweg am Bergweg hingewiesen wurde, jedoch noch keine Verbesserung eingetreten sei. Nach seiner Auffassung sei die Situation inzwischen, insbesondere bei Begegnungsverkehr von Radfahrern, als äußerst gefährlich einzustufen.

Die Verwaltung teilte dazu mit, dass diese Hinweise explizit an die zuständige Behörde, die Straßenmeisterei des Landes Niedersachsen, weiter gegeben wurden.

**17.6. Beschädigung einer Eiche in Hopen**

Von einem Ausschussmitglied wurde mitgeteilt, das im Bereich des Regenrückhaltebeckens eine Eiche beschädigt wurde.

Die Verwaltung teilte dazu mit, dass der Schaden bekannt sei und von Mitarbeitern des Bauhofes behandelt wurde.

**17.7. Reinigung der Straße Im Diek**

Ein Ausschussmitglied erkundigte sich nach der Reinigung der Straße Im Diek mit der Kehrmaschine des Bauhofes.

*Anmerkung zum Protokoll:*

*Insbesondere der Bereich des Wendehammers wurde bereits in der Vergangenheit sporadisch mit der Kehrmaschine des Bauhofes gereinigt.*

Dr. Henrike Voet  
Bürgermeisterin

Fabio Maier  
Vorsitzender

Franz-Josef Bornhorst  
Protokollführer